

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Julia Willie Hamburg und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Fahrradhelmpflicht in der Schule

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 21.02.2019

In der am 01.09.2018 vom Kultusministerium herausgegebenen Neufassung des Runderlasses „Bestimmungen für den Schulsport“ wird vorgeschrieben, dass beim Kitesurfen, beim Ski alpin, beim Snowboardfahren, beim Eislaufen, beim Rodeln, beim Radfahren, beim Mountainbiken, beim Rollerfahren und beim Reiten ein Helm getragen werden muss.

Insbesondere die Vorschrift, beim Fahrradfahren einen Helm zu tragen, wird kontrovers diskutiert. Da Fahrradhelme aus hygienischen Gründen nicht verliehen werden, wird befürchtet, dass Kinder, die nicht über einen eigenen Fahrradhelm verfügen, von Radausflügen der Schulen und anderen Fahrradaktivitäten ausgeschlossen werden könnten. Der ADFC empfiehlt in einer Stellungnahme insbesondere Kindern und Seniorinnen und Senioren das Tragen eines Fahrradhelms, weist zugleich aber auf Folgendes hin: „Der Gesetzgeber setzt beim Helmtragen zu Recht auf Freiwilligkeit, weil beispielsweise Australien gezeigt hat, dass eine Helmpflicht kontraproduktiv wirkt und Menschen vom Radfahren abhält.“

1. Wie viele Fahrradunfälle hat es nach Kenntnis der Landesregierung in den vergangenen Jahren in Niedersachsen im Verantwortungsbereich der Schulen gegeben, bei denen es zu schweren oder gar tödlichen Verletzungen gekommen ist (bitte die Jahre 2008 bis 2018 einzeln aufzuführen)?
2. Bei wie vielen dieser Fahrradunfälle haben die verletzten Schülerinnen und Schüler einen Helm getragen?
3. Wie viele andere Sportunfälle hat es nach Kenntnis der Landesregierung im gleichen Zeitraum in Niedersachsen im Verantwortungsbereich der Schulen gegeben, bei denen es zu schweren oder gar tödlichen Verletzungen gekommen ist?
4. Wie will die Landesregierung verhindern, dass Kinder von schulischen Fahrradaktivitäten ausgeschlossen werden, weil sie keinen Helm besitzen, oder dass Fahrradaktivitäten von Schulen aus diesem Grund gar nicht erst durchgeführt werden?
5. Aufgrund welcher Überlegung überlässt die Landesregierung - anders als der Gesetzgeber - die Entscheidung, ob die Schülerinnen und Schüler einen Fahrradhelm tragen, nicht den Schülerinnen und Schülern selbst oder ihren Eltern?

(Verteilt am 25.02.2019)